

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerverein
Band:	58 (1913)
Heft:	9
Anhang:	XXVIII. Schweizerischer Bildungskurs für Lehrer der Knabenhandarbeit in Aarau, 13. Juli bis 9. August 1913, veranstaltet vom Schweiz. Verein für Knabenhandarbeit
Autor:	[s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beilage zur Schweiz. Lehrerzeitung.

XXVIII. Schweizerischer Bildungskurs für Lehrer der Knabenhandarbeit in Aarau

13. Juli bis 9. August 1913, veranstaltet vom Schweiz. Verein für Knabenhandarbeit

Anmeldeformular

Der Schweizer. Verein zur Förderung des Knabenhandwerks und der Knabenverarbeitung veranstaltet mit finanzieller Unterstützung des Bundes und unter der Leitung der Erziehungsdirektion des Kantons Aargau vom 13. Juli bis 9. August 1913 in Aarau den 28. Schweizer. Bildungskurs für Lehrer der Knabenhandarbeit und zwar:

Der Unterzeichnete wünscht den 28. Schweiz. Bildungskurs für Lehrer der Knabenhandarbeit, der vom 13. Juli bis 9. August 1913 in Aarau abgehalten wird, zu besuchen.

Er meldet sich als Teilnehmer im Fache*):

*.) Das Gewünschte unterstreichen.

A. Kurse für den Unterricht in Knabenhandarbeit.

1. Kartonnagearbeiten, 13. Juli bis 9. August.
2. Hobelbankarbeiten, 13. Juli bis 9. August.
3. Schnitzen, 13. Juli bis 9. August.
4. Modellieren und Zeichnen, 13. Juli bis 9. August.
5. Hortkurs und Gartenbaukurs, 13. Juli bis 9. August.

Ort und Datum:
7. " " Mittelstufe (4.-6. Schulj.)
8. " " Oberstufe (7.-9. Schulj.)

B. Kurse zur Einführung des Arbeitsprinzipes.

6. Einführung des Arbeitsprinzipes auf der Unterstufe, 1. bis 3. Schuljahr (13. Juli bis 9. August).
7. Einführung des Arbeitsprinzipes auf der Mittelstufe, 4. bis 6. Schuljahr (13. Juli bis 9. August).
8. Einführung des Arbeitsprinzipes auf der Oberstufe, 7. bis 9. Schuljahr (13. Juli bis 9. August).

Unterschrift und genaue Adresse:

Name:

Kanton:

Strasse:

Bereits besuchte eidgenössische und kantonale Handarbeitskurse.

Jahr	Kursort	Unterrichtsfach
1912	Die Kartonnagearbeiten umfassen das 4.-6. Schuljahr. Sie erfordern Genauigkeit und Sauberkeit im Arbeiten und tragen insbesondere auch dazu bei, den Sinn für gute Formen und Farben zusammenstellungen zu bilden. Sie unterstützen zudem den praktischen Zeichenunterricht, indem einzelne Gegenstände mit passenden Verzierungen versehen werden können.	
1913	Die Hobelbankarbeiten (7.-9. Schuljahr) bieten den Knaben Gelegenheit zu ausgiebiger körperlicher Betätigung und zu wertvollen Beobachtungen an Material und Werkzeug. Sie führen ihn zugleich ein in den Kunststoff und das Anlegen technischer Zeichen und deren Verwendung gewerblicher Gebrauchsgegenstände.	
1914	3. Das Holzschnitzen (7.-9. Schuljahr) ist durch Flach- und Reliefschnitt. Diese Arbeiten sind eine praktische Anwendung des Freihandzeichnens. Sie erweitern den ästhetischen Sinn und bilden den Geschmack. Da die Gegenstände aus dem Rohmaterial hergestellt werden, ist etw. Kenntnis der Hobelbank.	

Die unten genannte Erziehungsdirektion unterstützt den Gesuchsteller mit einem kantonalen Beitrag von

Fr. Sie sind ein vorzüliches Bildungsmittel für Hand und Auge und fördern den Geschmack, die Geschmacksbildung.

Die Erziehungsdirektion:

Ort und Datum:

Die Erziehungsdirektion:

Zur Beachtung: 1. Der Kursteilnehmer hat dieses Formular nebst einem Subventionsgesuche bis spätestens zum 5. Mai 1913 der Erziehungsdirektion des Wohnkantons einzureichen.

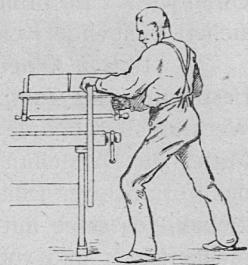
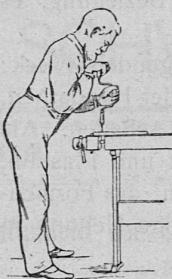
2. Die Erziehungsdirektionen übermitteln die ausgefüllten Anmeldescheine der Erziehungsdirektion des Kantons Aargau zu Händen des Kursleiters bis 20. Mai 1913.

Erklärung

Informazione

USTR in India imposed import duty of 19% on 1992-93 **on sugar & its derivatives**

XXVIII. Schweiz. Bildungskurs für Lehrer der Knabenhandarbeit



in Aarau.

13. Juli bis 9. August 1913.

Der *Schweizer. Verein zur Förderung des Handarbeitsunterrichtes für Knaben* veranstaltet mit finanzieller Unterstützung des Bundes und unter Oberaufsicht der Erziehungsdirektion des Kantons Aargau vom 13. Juli bis 9. August 1913 in *Aarau* den 28. *Schweiz. Lehrer-Bildungskurs* und zwar:

- a) für den Unterricht in Knabenhandarbeit.
- b) zur Einführung des Arbeitsprinzipes.

A) Kurse für den Unterricht in Knabenhandarbeit.

1. Kartonnagearbeiten	13. Juli — 9. Aug.,	Kursgeld Fr. 70.—
2. Hobelbankarbeiten	13. Juli — 9. Aug.,	" " 70.—
3. Schnitzen	13. Juli — 9. Aug.,	" " 70.—
4. Modellieren	13. Juli — 9. Aug.,	" " 70.—
5. Kurs für Hortleiter und Gartenbaukurs	13. Juli — 9. Aug.,	" " 70.—

B) Kurse zur Einführung des Arbeitsprinzipes.

6. Einführung des Arbeitsprinzipes auf der Unterstufe (1.—3. Schulj.)	13. Juli — 9. Aug.,	Kursgeld Fr. 60.—
7. " " " " Mittelstufe (4.—6. Schulj.)	13. Juli — 9. Aug.,	" " 70.—
8. " " " " Oberstufe (7.—9. Schulj.)	13. Juli — 9. Aug.,	" " 80.—

I. Zweck der Kurse für den Unterricht in Knabenhandarbeit.

Die pädagogisch betriebene Handarbeit fördert das Kind in seiner geistigen und körperlichen Entwicklung; sie bezweckt, die Sinne der Schüler für genaue Beobachtung zu schärfen und die Hand für die Ausübung praktischer Arbeit geschickt zu machen.

1. Die **Kartonnagearbeiten** umfassen das 4.—6. Schuljahr. Sie erziehen zur Genauigkeit und Sauberkeit im Arbeiten und tragen insbesondere auch dazu bei, den Sinn für gute Formen und Farbenzusammenstellungen zu bilden. Sie unterstützen zudem den praktischen Zeichenunterricht, indem einzelne Gegenstände mit passenden Verzierungen versehen werden können.

2. Die **Hobelbankarbeiten** (7.—9. Schuljahr) bieten den Knaben Gelegenheit zu ausgiebiger körperlicher Betätigung und zu wertvollen Beobachtungen an Material und Werkzeug. Sie führen ihn zugleich ein in das Verständnis und das Anlegen technischer Zeichnungen und deren Verwendung bei der Anfertigung gewerblicher Gebrauchsgegenstände.

3. Das **Holzschnitzen** (7.—9. Schuljahr) umfaßt Furchen-, Flach- und Reliefschnitt. Diese Arbeiten sind eine praktische Anwendung des Freihandzeichnens; sie fördern den ästhetischen Sinn und bilden den Geschmack. Da die Gegenstände aus dem Rohmaterial hergestellt werden, ist etwelche Kenntnis der Hobelbankarbeiten unentbehrlich.

4. **Modellieren und Zeichnen** (1.—9. Schuljahr) lassen sich mit Erfolg auf allen Schulstufen anwenden. Sie sind ein vorzügliches Bildungsmittel für Hand und Auge und fördern den Anschauungsunterricht, sowie die Geschmacksbildung.

5. Der **Kurs für Hortleiter**. Horte nehmen die Kinder auf, welche zu Hause der Aufsicht entbehren. Wenn die Witterung den Aufenthalt im Freien nicht gestattet, so verlangen die tätigkeitslustigen Knaben und Mädchen nach Arbeit. Vielfach fehlt es noch an passender Beschäftigung. Der Kurs für Hortleiter stellt sich deshalb die Aufgabe, die Teilnehmer mit Arbeiten bekannt zu machen, welche in den Horten mit Leichtigkeit und ohne nennenswerten Kostenaufwand ausgeführt werden können: Naturholzarbeiten, Arbeiten aus Weidenruten, Flechten von Bettigrohr, Papier- und Halbkartonarbeiten, Gartenarbeiten. Letztere sollen den Schülern Verständnis und Liebe für den Gartenbau beibringen, sie zur Naturbeobachtung anregen und ihren Ordnungssinn ausbilden. Der Unterricht im geschlossenen Raum erhält durch die Arbeit im Freien eine wohlthuende Abwechslung.

II. Zweck der Kurse zur Einführung des Arbeitsprinzipes.

Das Arbeitsprinzip stellt die direkte Anschauung und die Selbstbetätigung in den Mittelpunkt des Unterrichts. Es bringt die Arbeiten der Schule mit der Natur und der Arbeit des Volkes in Beziehung, es sichert bleibende Kenntnisse und bildet die geistigen wie die manuellen Fertigkeiten.

1. Das Arbeitsprinzip auf der Unterstufe: 1.—3. Schuljahr. Der Kurs setzt sich folgenden Zweck: Festlegung des Zahlbegriffes, Verknüpfung des Sprachunterrichtes mit der Beobachtung und der Handarbeit, Weckung der Freude am Schönen und Stärkung des Willens, das Schöne und Praktische zu schaffen. Als Mittel zur Darstellung von Zahlen, Begriffen und Gegenständen dienen: Das Formen in Ton und Plastilin, das Formenlegen (Stäbchen, Porzellanknöpfe, Frbsen, Würfel, Ringe) das Zeichnen mit Farbstiften, das Formenkleben, dasselbe mit ergänzendem Zeichnen, das Falten von Papier, das Ausscheren, häufige Uebung in rechnerischer und sprachlicher Wiedergabe.

2. Das Arbeitsprinzip auf der Mittelstufe: 4.—6. Schuljahr. Der Kurs setzt sich zum Zweck, den Unterricht in der Schule an die Arbeit der Menschen, sowie an die Natur anzuknüpfen und das Kind sowohl zur Arbeit mit der Hand, als auch zum Denken und Beobachten anzuhalten. Als Mittel zur Darstellung dienen: Die Pflege des Versuchsbeetes im Garten, die Exkursion zu Unterrichtszwecken, die Ausnutzung des Sammeleifers der Jugend und die Pflege der Handarbeit im engeren Sinne (Kartonnage, Modellieren, Zeichnen). Körperhafte, zeichnerische und sprachliche Darstellungen sollen dem Schüler mathematische und realistische Kenntnisse vermitteln. Geometrie, Heimatkunde, Geographie, Naturgeschichte.

3. Das Arbeitsprinzip auf der Oberstufe: 7.—9. Schuljahr. Der Kurs will in erster Linie die Lehrer anleiten, chemische und physikalische Schülerübungen durchzuführen und sie unterrichtlich zu verarbeiten und zweitens sie befähigen, einfache Apparate zusammenzustellen. Zu letzterem Zwecke sind etwelche Vorkenntnisse in den Hobelbankarbeiten förderlich. Dazu kommt die Verbindung der Handarbeit mit dem Unterricht in der Geometrie und die Ausführung von Exkursionen mit unterrichtlicher Verarbeitung des gewonnenen Beobachtungsmaterials.

III. Organisation.

- a) Der Unterricht wird in deutscher und französischer Sprache erteilt. Die Wahl des Faches steht dem Teilnehmer frei. Er hat jedoch nur für ein Fach Zutritt.
- b) Arbeitszeit. Der Unterricht dauert täglich neun Stunden mit je einer halben Stunde Unterbruch am Vor- und Nachmittag. Der Samstag nachmittag ist frei und soll zu gemeinsamen Ausflügen und zum Besuche der Sehenswürdigkeiten in Aarau und Umgebung benutzt werden.
- c) Kosten. Das Kursgeld (siehe umstehend) ist in der ersten Kurswoche zu bezahlen. Kost und Logis werden auf zirka 90—100 Fr. zu stehen kommen.
- d) Subvention des Bundes. Für jeden Kursteilnehmer wird durch die Erziehungsdirektion des Kantons Aargau beim eidgenössischen Industriedepartement eine Subvention in gleicher Höhe nachgesucht, wie sie ihm von seiner Kantonsregierung zugesprochen wird. Allfällige Gemeindesubventionen etc. werden hiebei nicht berücksichtigt. Es wird die bestimmte Erwartung ausgesprochen, dass die subventionierten Teilnehmer in ihrem Wohnorte die im Kurse erworbenen Fertigkeiten verwerten, sei es durch Erteilung von Handarbeitsunterricht oder durch Propaganda für die Einführung von Handarbeitsschulen.
- d) Kost und Logis. Der Kursleiter, Herr H. Mülli, Lehrer an der Fortbildungsschule Aarau, ist auf Wunsch gerne bereit, für Kost und Logis zu sorgen und den Angemeldeten spez. Mitteilung zu machen.

IV. Anmeldung.

Zur Anmeldung sind besondere Formulare zu verwenden, welche bei der Kursleitung, den kantonalen Erziehungsdirektionen und den Schulausstellungen Bern, Freiburg, Lausanne und Zürich bezogen werden können. Die Anmeldungen müssen bis spätestens den 5. Mai 1913 der Erziehungsdirektion des Wohnkantons eingereicht werden. Für weitere Auskunft wende man sich gefl. an den Kursleiter.

Ort und Zeit der Eröffnung des Kurses, Stundenplan und Kursordnung, sowie die zu beschaffenden Werkzeuge werden den Angemeldeten durch Zirkular später bekannt gegeben.

Wir laden die schweizerische Lehrerschaft freundlichst ein, den Kurs recht zahlreich zu besuchen und hoffen im Interesse einer zeitgemässen Weiterentwicklung der Jugenderziehung auf recht viele Anmeldungen. Die Kursleitung und die Kurslehrer werden sich nach Kräften bemühen, den Kurs für die Teilnehmer angenehm und fruchtbringend zu gestalten.

Für den Schweizer Verein zur Förderung des Handarbeitsunterrichtes für Knaben:

Der Sekretär: **U. Greuter, Winterthur.**

Der Präsident: **Ed. Oertli. Zürich V.**

Der Erziehungsdirektor des Kantons Aargau:
Ringier

Der Kursleiter:
H. Mülli, Aarau.